



**Bewerbungsbogen für den 39. Schulaustausch 2023 der Justus-von-Liebig-Schule,
der BBS 3 und der Region Hannover mit der Kadoorie-Schule/Israel**

Reise: Mo. 30. Januar. bis Di. 7. Februar 2023 in Israel sowie
Gegenbesuch: Do. 23. März bis Fr. 31. März 2023 in Deutschland

Hinweise:

- Bogen leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen, von Klassenlehrer/in, Ausbilder/in und ggf. Eltern unterschreiben lassen. Abschnitt für Klassenlehrer/in heraustrennen und mit der Bitte um Ausfüllen und Weiterleitung abgeben.
- Bewerbungsbogen zusammen mit einer Kopie des Reisepasses (mindestens bis zum 30.07.2023 gültig!) im Sekretariat der jeweiligen Schule abgeben
- **Anmeldeschluss: Mittwoch, 30. November 2022, 12 Uhr**
- Ohne die erforderlichen Unterschriften ist die Anmeldung nicht vollständig und kann nicht berücksichtigt werden.

Nachname

Vorname

Straße

Postleitzahl Ort

Wenn abweichend von obiger Adresse, Anschrift während des Schulbesuchs

Telefon

Mobil

E-Mail-Adresse

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Ausbildungsbetrieb (Name und Telefonnummer)

Ausbildungsbetrieb (Str./Nr., Postleitzahl, Ort)

Im Schuljahr 2022/2023 besuche ich folgenden Schulort:

Ahlem Höfestraße Windausstraße BBS 3

Schultag: Mo Di Mi Do Fr

Klasse

Fachrichtung

Schulform

Klassenlehrer/in

Welche Fremdsprachenkenntnisse hast du?

Englisch _____ gut mittel gering, aber ausreichend für Verständigung
Sprachkenntnisse

_____ gut mittel gering, aber ausreichend für Verständigung
Sprache Sprachkenntnisse

Schulabschluss: _____

Welche Interessen und Hobbies hast du?

..... folgender Abschnitt nur Pflicht für Minderjährige

Nachname deines Vaters

Vorname deines Vaters

Adresse deines Vaters (falls abweichend von eigener Adresse)

Telefonnummer und E-Mail-Adresse deines Vaters

Nachname deiner Mutter

Vorname deiner Mutter

Adresse deiner Mutter (falls abweichend von eigener Adresse)

Telefonnummer und E-Mail-Adresse deiner Mutter

Wer hat das Sorgerecht für dich? Beide Vater Mutter Andere: _____

Fragen zu deiner Gesundheit

Hinweis: Offenheit und Transparenz macht den Umgang miteinander einfacher. Eine gesundheitliche Beeinträchtigung bedeutet nicht, dass deine Bewerbung nicht weiter berücksichtigt wird. Jedoch kann das Verschweigen einer gesundheitlichen Beeinträchtigung den Ausschluss an der Teilnahme des Schulaustausches nach sich ziehen. Die hier gemachten Angaben werden im Falle eines medizinischen Notfalles an behandelnde Ärzte weitergegeben. Über gesundheitliche Einschränkungen, die sich auf die Programmgestaltung auswirken können, informieren wir die Anbieter entsprechender Programmpunkte.

Liegt eine gesundheitliche Beeinträchtigung vor? Wenn ja, welche? (z.B. Allergien, Krankheiten oder Behinderungen) Ja Nein

Bist oder warst du in medizinischer oder psychotherapeutischer Behandlung? (auch ADS/ADHS, Essstörungen, Depressionen, Höhenangst, sonstige Angsterkrankungen etc.) Wenn ja, weshalb und wie lange? Ja Nein

Nimmst du regelmäßig Medikamente ein? Wenn ja, welche? Ja Nein

Ernährst du dich vegetarisch / vegan? Vegan Vegetarisch Nein

Hast du Nahrungsunverträglichkeiten? Wenn ja, welche? Ja Nein

Körperliche Einschränkungen

Jahr der letzten Impfung gegen Tetanus

Kannst du schwimmen? Ja Nein

Für den Krankheitsfall

Ich bin bei der _____ -Krankenkasse

in _____ versichert.

Versicherungsnehmer/in ist _____, geb. _____

Beschäftigt bei _____

Im Notfall ist zu verständigen:

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Tel. mobil: _____

Erklärung des Bewerbers / der Bewerberin

Ich bin darüber informiert, dass die israelischen Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Schulaustausches keinen Alkohol trinken und nicht rauchen dürfen. Ich verpflichte mich in ihrer Gegenwart zum Verzicht auf den Genuss von Alkohol und Nikotin.

Für die Reise nach Israel vom 30. Januar bis 07. Februar 2023 erteile ich mein Einverständnis dafür, dass im Falle von Regelverstößen die beteiligten Lehrkräfte über Konsequenzen entscheiden.

Ferner verpflichte ich mich, beim Gegenbesuch der israelischen Schülerinnen und Schüler an möglichst vielen Aktivitäten teilzunehmen.

Bitte beachten: Nur durch frühzeitige Buchung der Flüge für den Schulaustausch ist die Region Hannover in der Lage, die Kosten für das Programm niedrig zu halten. Ein Rücktritt nach dem 16. Dezember 2022 ist mit einer Namensänderung verbunden, für die die Fluggesellschaft 155 € pro Person berechnet (Ticketing: 6 Wochen vor Abflug). Diese Kosten werden dem oder der Rücktretenden in Rechnung gestellt. Sollte kein Ersatzteilnehmer bzw. keine Ersatzteilnehmerin mehr gefunden werden, kostet die Stornierung sogar die Höhe des nicht erstattbaren Flugpreises. Dies gilt ebenfalls, wenn der Rücktritt erst nach dem 26. Januar 2023 erfolgt. Dieser Betrag wäre von dir zu leisten, sodass Du den Teilnahmebeitrag nicht oder nicht in voller Höhe zurückerhalten würdest. **Kläre daher vorher genau, ob Deiner Teilnahme etwas entgegensteht.**

Ich habe die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und in Kenntnis der Geltung der Bedingungen für den Schulaustausch gemacht.

Datum und Unterschrift des Bewerbers / der Bewerberin

Bedingungen für den Schüleraustausch

Für den Schulaustausch der Justus-von-Liebig-Schule, der BBS 3 und der Region Hannover mit der Kadoorie-Schule/Israel gelten in Ausführung bzw. Ergänzung der gesetzlichen Vorschriften die folgenden Bedingungen.

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

Die Anmeldung muss schriftlich auf dem beigefügten Formular erfolgen. Der Vertrag ist zustande gekommen, wenn die Teilnahme schriftlich durch die Region Hannover bestätigt worden ist. Maßgeblich für den Inhalt des Vertrages sind die Ausschreibung des jeweiligen Schulaustausches der Justus-von-Liebig-Schule, der BBS 3 und der Region Hannover mit der Kadoorie-Schule/Israel, diese Teilnahmebedingungen und die schriftliche Teilnahmebestätigung.

2. Leistungsänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von der Region Hannover nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen und Abweichungen nicht den Gesamtzuschnitt des Schulaustausches - entsprechend der Ausschreibung im Flyer und anderem Werbematerial der Region Hannover zum entsprechenden Schulaustausch - beeinträchtigen. Die Region Hannover verpflichtet sich, den Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin über Leistungsänderungen und -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen, soweit dies möglich ist. Im Falle von erheblichen Änderungen einer Reiseleistung wird ein kostenfreier Rücktritt durch die Region Hannover angeboten.

3. Zahlungsbedingungen

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erfolgt eine Anmeldebestätigung mit Zahlungsaufforderung der Region Hannover. Nur bei vollständiger Zahlung des Teilnahmebetrages bis zur darin genannten Zahlungsfrist kann eine Teilnahme erfolgen.

4. Rücktritt der teilnehmenden Person und Vertragsübertragung

- a) Der Rücktritt ist dem Teilnehmer bzw. der Teilnehmerin jederzeit vor Beginn des Schulaustausches möglich. Aus Beweissicherungsgründen muss der Rücktritt schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der Region Hannover, Team Gremien und Repräsentation. Tritt eine teilnehmende Person ohne vorherige Rücktrittserklärung von der Teilnahme zurück, so gilt dies als am Anreisetag erklärter Rücktritt. Tritt der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin vom Reisevertrag zurück, kann die Region Hannover einen angemessenen Schadensersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen verlangen

- b) Die teilnehmende Person kann durch eine ersatzreisende Person ersetzt werden, die stattdessen in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. In diesem Fall wird ein Bearbeitungsentgelt erhoben. Dieses beträgt nach Erstellung der Tickets ab dem 16. Dezember 2022 155,- Euro. Etwaige Mehrkosten durch den Eintritt der dritten Person sind durch den ursprünglichen Teilnehmer bzw. die ursprüngliche Teilnehmerin zu erstatten. Sollte kein Ersatzteilnehmer bzw. keine Ersatzteilnehmerin mehr

gefunden werden, kostet die Stornierung sogar die Höhe des nicht erstattbaren Flugpreises. Dies gilt ebenfalls, wenn der Rücktritt erst nach dem 26. Januar 2023 erfolgt.

5. Rücktritt durch die Region Hannover

Die Region Hannover ist berechtigt, jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Sicherheitslage eine Reise nach Israel nicht zulässt bzw. die Teilnehmenden aus Israel nicht nach Deutschland einreisen. In diesem Fall erhält der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin umgehend alle bislang entrichteten Zahlungen zurückerstattet.

6. Kündigung durch die Region Hannover

Die Region Hannover kann den Vertrag kündigen, wenn die teilnehmende Person ungeachtet einer mündlichen oder schriftlichen Abmahnung durch die Region Hannover die Programm Durchführung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt die Region Hannover, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis, sie muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt. Die für die Rückreise zum Heimatort entstehenden zusätzlichen Kosten einschließlich einer evtl. Begleitperson trägt der bzw. die Teilnehmende.

7. Haftungsbeschränkungen

a) Die Haftung der Region Hannover für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers bzw. der Teilnehmerin weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder die Region Hannover für einen dem Teilnehmer bzw. der Teilnehmerin entstehenden Schaden allein verantwortlich ist.

b) Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich auch die Region Hannover gegenüber dem Teilnehmer bzw. der Teilnehmerin hierauf berufen.

c) Die Region Hannover haftet nicht für Schäden, die durch Leistungen entstanden sind, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und in der Ausschreibung bzw. im Reiseprogramm als solche gekennzeichnet sind.

8. Reisedokumente

Für die Beschaffung der notwendigen Reisedokumente und die Einhaltung von Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften ist allein der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin verantwortlich.

9. Versicherungen

Die Teilnehmenden sind während des Schulaustausches durch die Region Hannover **Unfall- und Haftpflichtversichert**. Zudem wird eine **Reisegepäck-** und **Auslandskrankenversicherung** für den Teil des Schulaustausches in Israel abgeschlossen.

WICHTIG: Eine Reiserücktrittsversicherung wird nicht durch die Region Hannover abgeschlossen.

Unser Vertragspartner ist die BERNHARD Reiseversicherungsmakler GmbH, Mühlweg 2b, 82054 Sauerlach. Die Vertragsbedingungen einschließlich der Höchstbeträge können bei der Region Hannover eingesehen werden. Auf die Möglichkeit eines Abschlusses von zusätzlichen oder erweiterten Versicherungen (z.B. Reiserücktrittskostenversicherung) wird hiermit hingewiesen.

Kurzübersicht: Versicherungsinhalt für Reisen ins Ausland bzw. nach Deutschland

Versicherungssparte	Versicherungsumfang
Krankenversicherung	
Krankheitskosten für ambulante und stationäre Heilbehandlung	100 % wenn medizinisch notwendig und unvermeidbar
Schmerzstillende Zahnbehandlung	max. 500 € (nicht für vorhandene Zahnschäden)
Rückführungskosten zur Weiterbehandlung im Heimatland	wenn medizinisch sinnvoll und vertretbar
Überführungskosten im Todesfall	bis 25.000 €
Reisehaftpflichtversicherung	
Personen- und Sachschäden	5.000.000 €
Schäden an gemieteten beweglichen Sachen	1.000 € mit Selbstbeteiligung 50 € je Versicherungsfall
Schlüsselverlust	2.000 € mit Selbstbeteiligung 150 € je Versicherungsfall
Reiseunfallversicherung	
Invaliditätsleistung	55.000 € (123.750 € bei 100 % Invalidität)
Todesfalleistung	Unter 18 Jahre 10.000 € / Über 18 Jahre 25.000 €
Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld	10 €
Bergungskosten	5.000 €
Reisegepäckversicherung	
Schäden und Verluste durch Transport, höhere Gewalt, Diebstahl, Feuer, Wasser	
Versicherungssumme allgemein	3.000 €
Versicherungssumme Wertgegenstände (Kamera, Musikinstrumente u.Ä.)	1.000 €
Reiserechtsschutz	
gerichtliche und außergerichtliche Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen	
Verteidigung bei Strafverfahren oder Ordnungswidrigkeiten für arbeits- und sozialrechtliche Verfahren	
Versicherungssumme	1.000.000 €

10. Covid-19

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Vertrages gibt es für die Einreise nach Israel aus Deutschland keine Bedingungen oder Verpflichtungen in Bezug auf den Corona-Virus. Es besteht aktuell keine Nachweispflicht zu Impf- oder Genesenenstatus und in Israel bestehen keine gesonderten Maßnahmen.

Es ist lediglich erforderlich, eine Auslandsrankenversicherung vorzuweisen, die eine Behandlung nach Erkrankung mit dem Corona-Virus abdeckt. Dies ist durch die unter Punkt 9. angegebene Bernhard Versicherung gewährleistet.

Da die genannten Voraussetzungen und Pflichten erfahrungsgemäß mit dem Entwicklungsgeschehen der Covid-19 Pandemie fluktuieren können, ist der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin dazu verpflichtet, sich über geltende Bestimmungen in Deutschland und Israel rechtzeitig vor Reisebeginn zu informieren.

Die Region Hannover empfiehlt, sich an die Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) zu halten, und somit das Risiko für sich und andere Teilnehmende während des Austausches zu minimieren.

Sollten sich Reisebedingungen seitens der israelischen und/oder der deutschen Behörden zeitlich zwischen Zustandekommen dieses Vertrages und Abschluss der Reise nach Israel ändern, werden zusätzlich entstehende Kosten zur Einhaltung selbiger Bedingungen nicht von der Region Hannover übernommen.

Dazu zählen unter anderem aber nicht ausschließlich:

- Die Kosten für PCR-Tests oder Antigen-Tests im Zusammenhang mit Ein- und Ausreise
- Mehrkosten in Israel aufgrund von Quarantäne (längerer Aufenthalt in der Unterkunft, Flugumbuchungskosten etc.)
- Umbuchungs- und Stornierungsgebühren bei Nicht-Antritt einer Reise aufgrund des nicht leistbaren oder nicht zu leisten erwünschten Impfstatus der teilnehmenden Person
- Kosten für erwachsene Begleitperson, die den Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin im Falle einer Erkrankung mit dem Corona-Virus bis zur und bei der Rückführung ins Heimatland begleiten soll

Teilnehmende müssen sich also bewusst sein, dass durch Änderungen der Regularien etwaige Mehrkosten auf sie zukommen können.

11. Ansprüche aus dem Vertrag

Der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin muss Ansprüche aus dem Vertrag mit der Region Hannover innerhalb von 4 Wochen nach dem vereinbarten Rückreisedatum bei der Region Hannover schriftlich geltend machen. Nach Ablauf der Frist kann die teilnehmende Person Ansprüche geltend machen, wenn sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

11. Gerichtsstand

Für Klagen der Region Hannover gegen die teilnehmende Person ist der Wohnsitz derselben maßgebend. Gerichtsstand für das Mahnverfahren und für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag mit Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie Personen, die nach Abschluss des Vertrages den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, sowie für Vollkaufleute und für Passivprozesse ist der Sitz der Region Hannover. Die teilnehmende Person kann die Region Hannover nur an deren Sitz verklagen.

12. Teilunwirksamkeit

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

Stand: Oktober 2022

Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass sich - meine / unsere Tochter - mein / unser Sohn an der Teilnahme für den Schulaustausch bewirbt. Ich bestätige / Wir bestätigen, dass die Angaben meines / unseres Kindes im Bewerbungsbogen zutreffend sind.

Ich/ Wir habe/n die Reisebedingungen für den Schulaustausch gelesen und erkläre/n mich/uns damit einverstanden.

Ich / Wir erkläre / -n mich / uns damit einverstanden, dass mein / unser Kind an Sport- und Schwimmaktivitäten sowie an allen Ausflügen teilnehmen darf. Mir / Uns ist bekannt, dass mein / unser Kind während des Aufenthaltes vom 30. Januar bis 07. Februar 2023 in Israel Gast der Partnerschaftsregion Unter-Galiläa und der Kadoorie-Schule sein wird und das Programm durch den Gastgeber gestaltet wird. Die Region Hannover hat keinen Einfluss auf die Unterkunft und Verpflegung am Gastwochenende.

Für die Zeit des Schulaustausches erteile ich mein Einverständnis dafür, dass im Falle von Regelverstößen die beteiligten Lehrkräfte über Konsequenzen entscheiden.

Der Reisepass von meinem / unserem Kind ist am Ausreisetag (30. Januar 2023) noch mindestens sechs Monate gültig (bis 30. Juli 2023).

Ich bin damit einverstanden, dass Bilder und Videoaufnahmen von der Jugendbegegnung, auf denen mein / unser Kind zu erkennen ist, unter den Teilnehmenden ausgetauscht werden.

Im Notfall ist zu verständigen:

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Tel. mobil: _____

Sollte ich / sollten wir im Notfall nicht erreichbar sein, bin ich damit einverstanden, dass die Entscheidung über einen ärztlichen Eingriff den Verantwortlichen der Region Hannover nach Abstimmung mit dem behandelnden Arzt übertragen wird.

Datum, Ort und Unterschrift der oder des Personensorgeberechtigten bei Jugendlichen unter 18 Jahren.

Wenn beide Elternteile personensorgeberechtigt sind, ist die Einwilligungserklärung von beiden Elternteilen einzuholen. Sollte ein Elternteil gehindert sein, die Unterschrift zu leisten, ist es ausreichend, wenn der andere Elternteil dessen Einverständnis bestätigt.

Einwilligungserklärung der Personenberechtigten sowie der Bewerber für die Veröffentlichung von Fotos zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover

Bei der deutsch-israelischen Jugendbegegnung werden von der Region Hannover Fotos angefertigt. Ich / wir willige/n ein, dass die Fotografien von mir / meinem Kind für Veröffentlichung auf Internetseiten, im Intranet und in Social-Media-Auftritten (Facebook, Twitter), in Druckmedien wie Flyer, Broschüren für die Öffentlichkeitsarbeit der Partnerschaftsarbeit der Region Hannover und zur Weitergabe zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit an Stellen wie Agenturen, Redaktionen oder freie Publizistinnen und Publizisten verwendet werden dürfen.

Ich / wir habe/n zur Kenntnis genommen, dass Informationen im Internet weltweit zugänglich sind, mit Suchmaschinen gefunden und mit anderen Informationen verknüpft werden können, woraus sich unter Umständen Persönlichkeitsprofile über mich / mein Kind erstellen lassen. Mir / uns ist bewusst, dass ins Internet gestellte Informationen einschließlich Fotos problemlos kopiert und weiterverbreitet werden können, und dass es spezialisierte Archivierungsdienste gibt, deren Ziel es ist, den Zustand bestimmter Internetseiten dauerhaft zu dokumentieren. Dies kann dazu führen, dass im Internet veröffentlichte Informationen auch nach ihrer Löschung auf der Ursprungsseite weiterhin andernorts aufzufinden sind.

Mir / uns ist bekannt, dass ich / wir diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann / können. Der Widerruf bewirkt, dass wenn möglich veröffentlichte Fotos aus dem Internetauftritt entfernt werden und keine weiteren Fotos eingestellt werden. Beim Einstellen in bestimmte Social-Media-Angebote (z.B. Facebook) kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine vollständige Löschung der Fotos nicht möglich ist. Ich / wir habe/n zur Kenntnis genommen, dass eine Löschung der Bilder aus dem Internetauftritt der Region Hannover bis zu maximal zwei Werktagen nach Eingang meines / unseres Widerrufs dauern kann.

Die Einwilligungserklärung gilt ab dem Datum der Unterschrift.

Datum, Ort und Unterschrift des Bewerbers/ der Bewerberin

Datum, Ort und Unterschrift der oder des Personensorgeberechtigten bei Jugendlichen unter 18 Jahren

Ggf. Datum, Ort und Unterschrift der weiteren personensorgeberechtigten Person bei Jugendlichen unter 18 Jahren

Wenn beide Elternteile personensorgeberechtigt sind, ist die Einwilligungserklärung von beiden Elternteilen einzuholen. Sollte ein Elternteil gehindert sein, die Unterschrift zu leisten, ist es ausreichend, wenn der andere Elternteil dessen Einverständnis bestätigt.

Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zweck des Schulaustausches der Justus-von-Liebig-Schule, der BBS 3 und der Region Hannover mit der Kadoorie-Schule/Israel durch die Region Hannover verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Ihre Einwilligungserklärung gem. Art 6 DSGVO. Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher nicht gesetzlich vorgeschrieben.

Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht einwilligen, kann die Region Hannover keine Teilnahme am Schulaustausch ermöglichen, da personenbezogene Daten für die Buchungen der Flüge, Hotels, Reiseversicherung und einzelner Programmpunkte notwendig sind.

Name, Geburtsdatum und Reisepassdaten werden an die für die Buchung der Reise notwendigen Stellen weitergeleitet. Dies beinhaltet die Fluggesellschaft, Hotels und Hostels, Auswärtiges Amt, die *BERNHARD Reiseversicherungsmakler GmbH* sowie im Programmverlauf von der Reisegruppe besuchte Institutionen, die aus Sicherheitsgründen entsprechende Daten erheben (z.B. der deutsche Reichstag). Außerdem werden Ihre Daten nach Israel (Partnerschule Kadoorie und Region Unter Galiläa) übermittelt.

Im Fall eines medizinischen Notfalles werden die in diesem Bewerbungsbogen gemachten Angaben an die behandelnden Ärzte weitergegeben.

Ihre Daten werden beginnend mit der Abgabe des Bewerbungsbogens bis zum offiziellen Abschluss des Jugendaustausches gespeichert.

Die Region Hannover als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie postalisch unter Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover kontaktieren. Sie können außerdem den Datenschutzbeauftragten der Region Hannover unter Datenschutz@region-hannover.de kontaktieren.

Sie können gegenüber der Region Hannover folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

Darüber hinaus können Sie bei der bzw. dem Landesbeauftragten für den Datenschutz ein Beschwerderecht geltend machen.

Sie haben außerdem die Möglichkeit, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Gemäß den Hinweisen zum Datenschutz und den daraus resultierenden Rechten und Pflichten gemäß der DSGVO willige ich ein, dass meine Daten aus dem ausgefüllten Bewerbungsbogen für den 39. Schulaustausch 2023 der Justus-von-Liebig-Schule, der BBS 3 und der Region Hannover mit der Kadoorie-Schule/Israel durch die Region Hannover gespeichert und weitergeleitet werden darf.

- Mir / Uns ist bekannt, sofern ich / wir nicht in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einwilligen, kann die Region Hannover keine Teilnahme am Schulaustausch ermöglichen, da die personenbezogenen Daten für die Buchungen der Flüge, Hotels, Reiseversicherung und einzelner Programmpunkte notwendig sind.
- Mir / Uns ist bekannt, dass insbesondere die Angaben zum Gesundheitszustand (**besonders schutzbedürftige Gesundheitsdaten gem. Art. 9 DSGVO**), die in diesem Bewerbungsbogen gemacht wurden, im Falle eines medizinischen Notfalles an die behandelnden Ärzte weitergegeben werden dürfen.
Außerdem erklären wir uns damit einverstanden, dass diese Daten in Teilen oder in vollem Umfang an Anbieter sportlicher Programmpunkte weitergegeben werden, wenn durch sie ein Sicherheitsrisiko für mich / unser Kind entstehen kann.
- Mir / Uns ist bekannt, dass diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Die Einwilligungserklärung gilt ab dem Datum der Unterschrift.

Datum, Ort und Unterschrift des Bewerbers/ der Bewerberin

Datum, Ort und Unterschrift der oder des Personensorgeberechtigten bei Jugendlichen unter 18 Jahren

Ggf. Datum, Ort und Unterschrift der weiteren personensorgeberechtigten Person bei Jugendlichen unter 18 Jahren

Wenn beide Elternteile personensorgeberechtigt sind, ist die Einwilligungserklärung von beiden Elternteilen einzuholen. Sollte ein Elternteil gehindert sein, die Unterschrift zu leisten, ist es ausreichend, wenn der andere Elternteil dessen Einverständnis bestätigt.



**Bestätigung über die Kenntnisnahme der Bewerbung für den 39. Schulaustausch der
Justus-von-Liebig-Schule, der BBS 3 und der Region Hannover
mit der Kadoorie-Schule in Unter-Galiläa/Israel**

Reise: Mo. 30. Januar. bis Di. 7. Februar 2023 in Israel sowie
Gegenbesuch: Do. 23. März bis Fr. 31. März 2023 in Deutschland

Kenntnisnahme der Anmeldung bei Auszubildenden auch Auszubildende/r

<i>Klassenlehrer/in</i>	<i>Ausbildende/r/ Stempel</i>

Klassenlehrer/in: Abschnitt bitte **abtrennen** und an das Sekretariat JvL-Schule Ahlem weiterleiten.

.....✕.....

Schüler/in Name: _____

Standort/Schule: Ahlem Höfestraße Windaustraße BBS 3

Klasse: _____

Einschätzung durch die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer:

- Aus meiner Sicht gibt es keine Bedenken gegen die Teilnahme
- Aus meiner Sicht gibt es Bedenken gegen die Teilnahme

Grund:

(Rücksprache mit Mitglied des Kadoorie-Ausschusses?)

--	--

Klassenlehrer/in: Name in Druckbuchstaben

Unterschrift